

Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508

E. Moor, Geschäftsführer QS Engineering AG, CH 4106 Therwil

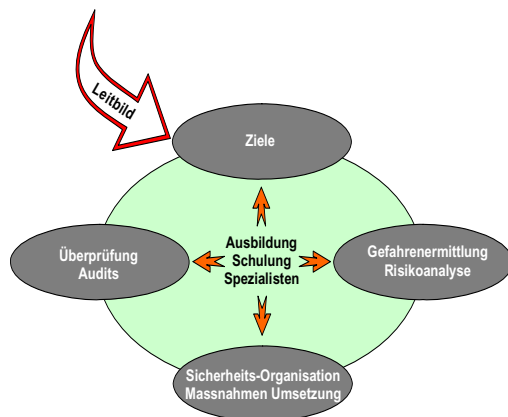
August 2004

Die EKAS Richtlinie 6508 verpflichtet alle Betriebe in der Schweiz, welche

- mehr als 5 Beschäftigte aufweisen und
- bei der SUVA oder privaten Versicherern eine Unfallversicherungsprämie von mehr als 5⁰/₁₀₀ bezahlen,

systematische Vorkehrungen zur Reduktion der unfallträchtigen und gesundheitsgefährdenden Risiken am Arbeitsplatz zu treffen.

Das Ziel ist, Gefahren, welche die Sicherheit und die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Betrieben beeinträchtigen könnten, zu erkennen, zu vermindern bzw. zu vermeiden.



Die wichtigsten Aufgaben eines jeden Betriebes sind die systematische Beschreibung und Dokumentation der nachstehend aufgeführten Forderungen sowie deren Umsetzung unter Einbezug aller Mitarbeiter.

- Festlegen der Zuständigkeiten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Benennung eines Sicherheitsbeauftragten
- Erstellen eines betrieblichen Sicherheitsleitbildes
- Erarbeiten eines betrieblichen Sicherheitskonzeptes
- Erstellen einer Risikobeurteilung (Gefahrenermittlung) und Risikoanalyse
- Aufbau einer betrieblichen Sicherheitsorganisation (Notfallorganisation)
- Festlegen und realisieren von Massnahmen und Sicherheitszielen
- Gewährleistung des Einbezuges der Mitarbeiter unter direkter Mitwirkung der Arbeitnehmer
- Sicherstellen des Gesundheitsschutzes unter Berücksichtigung der Gefährdungen am Arbeitsplatz

- Dokumentation der betrieblichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen sowie deren Erfüllung

Durch die Erfüllung der Auflagen der EKAS-Richtlinie trägt der Betrieb auch seinen generellen Verpflichtungen gemäss Unfallversicherungsgesetz, Arbeitsgesetz und Obligationenrecht Rechnung.

Unsere Dienstleistung

Wir unterstützen Sie beim Aufbau, bei der praktischen Umsetzung der Anforderungen sowie bei der Schulung Ihrer Mitarbeiter in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dabei berücksichtigen wir die für Ihr Unternehmen geltenden Anforderungen der Richtlinie.

Wir unterstützen Sie als Berater, als Coach, als Auditor oder als Sicherheitsbeauftragter (SIBE) auf Zeit.

Wir setzen Ihre Verbandslösung um oder arbeiten auf Basis einer erprobten Individuallösung.

	Arbeitssicherheit Vorgaben EKAS	unsere Dienstleistung
1	Leitbild, Sicherheitsziele und Vereinbarung	ausarbeiten
2	Sicherheitsorganisation	ausarbeiten
3	Ausbildung, Instruktion, Information	unterstützen
4	Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards	ermitteln
5	Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung	ausarbeiten
6	Massnahmenplanung und -realisierung	unterstützen
7	Notfallorganisation	ausarbeiten
8	Mitwirkung	unterstützen
9	Gesundheitsschutz	unterstützen
10	Kontrolle, Audit	durchführen

Fragen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gerne unser für Sie unverbindliches Angebot, für einzelne Teile der Umsetzung als auch für die gesamte Dienstleistung.

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.qs-engineering.ch